



KUNDMACHUNG

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan
Erlassung integrierte Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanung

Datum:	23.10.2024
Zahl:	131-2/2023-8
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F. LGBl. Nr. 55/2024, für die Grundstücke 438/ 1, 438/2 und 440/3 jeweils der KG Althofen (74001) die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Althofen KSW-Moorweg 08/2023“

zu erlassen

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit vom **25.10.2024** bis einschließlich **28.11.2024** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: _____

Internet bereitgestellt: ab 25.10.2024